

Beschlussvorlage Gemeinde Hohen Viecheln	Vorlage-Nr: VO/GV10/2015-0470 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 21.04.2015 Einreicher: Bürgermeister
Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14A, 1. Änderung für das Gebiet "Gallentin Süd" der Gemeinde Bad Kleinen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	11.05.2015
Gremium Gemeindevertretung Hohen Viecheln	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln beschließt dem Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 A „Gallentin Süd“ der Gemeinde Bad Kleinen zuzustimmen. Die Gemeinde Hohen Viecheln hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

Planungsziel der Gemeinde ist die Sicherung, Entwicklung und Wiedernutzbarmachung des bereits früher für den Tourismus genutzten Standortes im Ortsteil Gallentin unmittelbar am Ufer des Schweriner Sees. Um die Auswirkungen gering zu halten, ist beabsichtigt, nur wenige textliche Festsetzungen zu ändern. Das bereits realisierte Allgemeine Wohngebiet wird nicht geändert. Für diesen Bereich gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 14A auch weiterhin. Im Bereich der Sondergebiete Ferienhausgebiet und Sondergebiete Beherbergung und Infrastruktur sind nur wenige Änderungen der textlichen Festsetzungen vorgesehen. Maßgeblich soll die Anordnung der Gebäude entsprechend des neuen Nutzungskonzeptes angepasst werden. Nutzungen, die nicht auch schon durch den Bebauungsplan Nr. 14A zulässig gewesen wären, sollen nur in geringem Umfang festgesetzt werden.

Anlage/n:

Auszug Entwurf, Auszug Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	